

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 51 (1946-1947)
Heft: 10

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der ausführliche Kursprospekt wird anfangs März erscheinen und kann bei den kantonalen Erziehungsdirektionen und Schulausstellungen sowie bei der Kursdirektion (Paul Giezendanner, Lehrer, Romanshorn, Telephon 6 39 48) bezogen werden.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 21. April (für Sommer- und Herbstkurse) der Erziehungsdirektion des Wohnkantons einzureichen.

Die Lehrerschaft aller Stufen laden wir zum Besuche der Kurse freundlich ein!

VOM BÜCHERTISCH

Die Redaktion übernimmt für eingegangene Rezensionsexemplare weder eine Besprechungs- noch Rücksendungsverpflichtung

Egidio Reale : *La Svizzera* (Büchergilde Lugano). Der Verfasser des in italienischer Sprache erschienenen Buches ist kein Geringerer als der vor kurzem ernannte italienische Gesandte in der Schweiz. Zur Zeit des Faschismus blieb er aus politischen Gründen seiner Heimat fern und lernte in 18jährigem Aufenthalt unser Land und Volk, mit dem er in engen Kontakt gelangte, gründlich kennen. Wie hoch er unsere demokratischen Institutionen einschätzt, davon zeugt der für uns schmeichelhafte Untertitel des Buches : « Ein kleines Volk, ein großes Beispiel. » Der Autor wendet sich mit seinen Ausführungen an seine Volksgenossen und vermittelt ihnen in klarer, sachlicher Weise ein Bild unseres Landes, seiner geographischen Verhältnisse, der geschichtlichen Entwicklung von den Uranfängen bis zur Gegenwart, der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange, der sozialen Einrichtungen, seiner Stellung im Leben der Völker. Doch auch der Schweizer wird das Buch mit Interesse lesen, hat es doch einen besonderen Reiz, das eigene Land und Volk einmal durch die Brille eines Fremden zu sehen und sich bei ihm « staatsbürgerlichen Unterricht » zu holen. Dabei wird er sich herzlich der Tatsache freuen, daß ein Nichtschweizer unsere schweizerische Eigenart, unser Leben und Streben so wohl versteht und gerade das zu schätzen weiß, was auch wir als unser höchstes Gut betrachten. Möge das hübsche, mit Werken zeitgenössischer Schweizer behilderte Buch, auch in unserm Lande recht viele Leser finden !

S. R.

Der Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt gibt die bestbekannte Spiel- und Liedersammlung « Fi Fa Fo » der Basler Kindergärtnerinnen in zweiter, neu bearbeiteter Auflage heraus. Text und Melodien erfuhren eine genaue Überprüfung, zeitgemäße Verschen und beliebte alte Singspiele wurden neu aufgenommen, so daß der stattliche Band dem Kindergarten und Elternhaus viel Anregung und Freude bringen wird. Preis gebunden Fr. 8.50.

W.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Vom Geist der Toleranz. Es ist viel die Rede gewesen von einer Motion im englischen Unterhause, die kürzlich eingereicht worden ist und in positiver Weise eine Revision der Auslandspolitik der Regierung verlangte. Unter den Mitunterzeichnern befindet sich auch eine Abgeordnete, Mrs. Jenny Lee, eine sehr tüchtige Frau und niemand anders als die Gattin des Hygieneministers, Mr. A. Bevan. Da fand es ein konservativer Abgeordneter passend, mit lauter und deutlicher Stimme seinem Erstaunen darüber Ausdruck zu geben, daß es einer Frau im Parlament möglich sei, die Politik ihres Ehemannes, Mitglied der Regierung, zu kritisieren!

Der Voreilige erfuhr bald, daß er sich eine Blöße gegeben hatte, denn das Parlament nahm Partei für Mrs. Lee und zeigte sich mit seiner Intervention nicht einverstanden. Die Angegriffene selbst verlangte das Wort und gab ihm zu verstehen, daß der Umstand, einen Minister zum Mann zu haben, eine Frau nicht zum Schweigen verdamme, daß diese Frau ihre freie Meinungsäußerung behalten könne, auch wenn diese mit derjenigen ihres Mannes nicht übereinstimme; daß Eheleute, die diesen Namen verdienen, die Freiheit, zu urteilen und zu kritisieren beibehalten, daß es im Eheleben von elementarer Bedeutung ist, den Partner zu achten und unter Umständen Ideen zu folgen, die nicht immer diejenigen des « Herrn und Gebieters » sind. Die Zeiten sind vorbei, wo der Ehemann in jedem und allem seinen Willen aufdrängte. Heute kann eine Frau selber denken und kann stimmen nach ihrem Willen. Wenigstens in England ist es so.

In der Schweiz leider lautet gerade eines der fadenscheinigen Argumente gegen das Frauenstimmrecht also: Mann und Frau könnten in einer politischen Frage gegenteiliger Meinung sein, welche Gefahr für die Familie! Die schweizerischen Ehemänner, oder wenig-